

Lene- Voigt-Schule, Oberschule der Stadt Leipzig- Willi-Bredel- Str.11- 04279 Leipzig

Begleitschreiben für die Praktikumseinrichtungen
(gemäß: Handreichung Schülerbetriebspraktika; Freistaat Sachsen – Staatsministerium für Kultus S.28 Anlage 9)

Lene- Voigt- Schule,
Oberschule der Stadt Leipzig

Schule mit langfristiger Berufsorientierung Programm „Lions Quest/Erwachsen werden“

LEIPZIG
22.04.2020

POSTANSCHRIFT
Willi- Bredel- Str. 11
04279 Leipzig

TELEFON
(0341) 333 – 8690

FAX
(0341) 333 – 86924

EMAIL
schulleitung@lene-voigt-schule-leipzig.de

INTERNET
www.lene-voigt-schule-leipzig.de

SCHULLEITERIN
Frau Wukasch
wukasch@lene-voigt-schule-leipzig.de

STELLV. SCHULLEITERIN
Frau Thomas
thomas@lene-voigt-schule-leipzig.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schülerbetriebspraktika bieten den Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Sie sind wichtige Bausteine im Berufsorientierungsprozess jedes Schülers. Gerade die ersten Arbeitswelterfahrungen prägen zukünftige Einstellungen zur Arbeit, zu konkreten Berufsfeldern und zu Menschen. Deshalb ist es notwendig, Praktika mit großer Sorgfalt zu planen. Um Sie dabei unterstützen, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt.

Die Durchführung von Praktika für Schüler der Klassenstufen 8, 9 oder 10 der allgemein bildenden Schulen ist Bestandteil des Lehrplanes. Die Betriebspraktika werden als zweiwöchige Blockpraktika in der Regel an jeweils fünf Werktagen einer Woche durchgeführt. Die Praktikumszeit kann täglich bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden im Zeitraum von 6 bis 20 Uhr betragen.

Die Schulleitung und der Praktikumsleiter der Schule tragen die Verantwortung für den Ablauf. Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler selbst verantwortlich. Die Praktikumseinrichtung benennt einen Praktikumsbeauftragten. Dessen Aufgaben sind in der beigefügten Anlage erläutert.

Rechtliche Grundlagen der Berufsorientierung sind:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen vom 08.09.2005 (Ministerialblatt SMK S. 306),
- Verwaltungsvorschrift des SMK [Seite 15] zur Durchführung von Betriebspraktika
- Verwaltungsvorschrift des SMK zur Tätigkeit von Beratungslehrern an den Schulen im Freistaat Sachsen vom 01.06.1992 (Amtsblatt SMK Nr. 10/1992, S. 50).

Bei der Durchführung eines Praktikums sind die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Versicherungsschutz zu beachten.

Die Schüler bekommen über ihre Schule alle erforderlichen Materialien und Informationen. In den Schulen werden Praktikumsmappen angelegt. Viele arbeiten auch mit dem Berufswahlpass, in den die Praktikumsunterlagen Eingang finden. Die Formblätter „Praktikumsvereinbarung“ und „Praktikumsbeurteilung“ erhalten die Schüler durch den Praktikumsleiter der Schule. Dieser steht auch für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Wukasch
Schulleiterin